

# Vorwort

Der vorzeitige Abverkauf meines Repetitoriums zum Strafrecht Besonderer Teil hat, wie schon beim Allgemeinen Teil, eine Neuauflage erforderlich gemacht. Allgemeiner und Besonderer Teil des Strafrechts erscheinen wieder zeitgleich und umfassen erneut den gesamten Examensstoff aus den exakt gleichen Berichtszeiträumen. Rechtsprechung und Literatur konnten noch bis Ende 2016 eingearbeitet werden.

Berücksichtigt sind wiederum alle mir examensrelevant erscheinenden Neuerungen in Rechtsprechung und Literatur. Wichtige Entscheidungen des BGH (wie etwa der Schallwellen-Fall, der Fleischhammer-Fall, der Simulationsverkaufs-Fall, der Dope-Fall und der Visakarten-Fall) sind ebenso aufgenommen wie Entscheidungen sonstiger Obergerichte. Auch im Übrigen sind zahlreiche, meist klausurmäßig gelöste Fälle und Beispiele aus der neueren Judikatur hinzugekommen. Erwähnt seien hier nur der Fall Böhmermann sowie der neue Kannibalen-Fall, der Trolley-Fall und der Keller-Fall. Bedeutsame Entwicklungen (wie etwa die zwischenzeitlich in Kraft getretenen Tatbestände der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung und der Datenhehlerei sowie der geplante Tatbestand „Verbote Kraftfahrzeugrennen“) sind in der Neuauflage bereits berücksichtigt.

Im Übrigen folge ich weiter meiner Zielsetzung, Grundwertungen und System des Besonderen Teils des Strafrechts sowie seine Verzahnung mit dem Allgemeinen Teil möglichst verständlich darzustellen und den Studierenden anhand einschlägiger Fälle aufzuzeigen, welche Bedeutung dem Strukturdenken in der Klausurbearbeitung zukommt. Das Buch bleibt damit systematisches Lehrbuch und Fallsammlung in einem.

Dank schulde ich meinen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (in alphabetischer Reihenfolge) Frau *Dr. Gloria Berghäuser*, Frau *Roxana Erlbeck*, Herrn *Patrick Gaschler*, Frau *Anna-Lena Nix* und Frau *Tanja Waldmann*. Durch ihre wertvolle Unterstützung haben sie die rasche Fertigstellung der Neuauflage möglich gemacht und sind mir bei der Neubearbeitung auf vielfältige Weise helfend zur Seite gestanden. Dank schulde ich aber auch meiner Sekretärin, Frau *Brigitte Gräßl*, die einen großen Teil der Schreibarbeiten verrichtet und damit maßgeblich dazu beigebracht hat, dass die Arbeiten an dieser Neuauflage zügig abgeschlossen werden konnten. Ebenso gilt mein Dank den an meinem Lehrstuhl beschäftigten studentischen Hilfskräften (in alphabetischer Reihenfolge) Frau *Franziska Görlitz*, Frau *Daniela Metterlein*, Herrn *Florian Nicolai* und Herrn *Johannes Weichselbaum*, die mir bei der Recherche und Korrektur des Textes unterstützend zugearbeitet haben. Gleicher Dank richtet sich an meine Hilfskräfte Frau *Marie Götze* und Frau *Anja Knobloch*, die noch in der Schlussphase bei der Lektüre der Druckfahnen geholfen haben.

Frau *Alexandra Burer* sowie Herrn *Michael Schmidt* vom Verlag C.F. Müller danke ich wiederum für die hervorragende und freundliche Zusammenarbeit.

*Vorwort*

Den Lesern der Vorauflage schulde ich schließlich Dank für die zahlreichen wertvollen Hinweise und Anregungen. Zuschriften erreichen mich am besten unter meiner E-Mail-Adresse: christian.jaeger@fau.de.

Erlangen, im Januar 2017

*Christian Jäger*

# Vorwort zur 1. Auflage

Die freundliche Aufnahme, die mein Repetitorium zum Strafrecht Allgemeiner Teil bei den Studierenden erfahren hat, hat mich darin bestärkt, ein Repetitorium zum Besonderen Teil folgen zu lassen. Das nunmehr vorliegende Buch liefert das notwendige Examenswissen zum Besonderen Teil des Strafrechts in einem Band und vervollständigt damit den Lehrstoff des materiellen Strafrechts, den der Student im Examen zu beherrschen hat. Dabei habe ich die Materie in drei große Kapitel aufgeteilt:

- Kapitel 1: Delikte gegen höchstpersönliche Rechtsgüter
- Kapitel 2: Delikte gegen das Vermögen
- Kapitel 3: Weitere examensrelevante Deliktsgruppen.

Daraus wird bereits ersichtlich, dass dieses Lehrbuch vor allem darauf ausgerichtet ist, den Studierenden die zusammengehörenden Deliktsbereiche näher zu bringen, um das notwendige Gespür für examentypische Zusammenhänge zu schärfen. Denn nirgends ist das Erkennen des rechtsgutsbezogenen Kontexts, in dem die Probleme stehen, so wichtig wie im Besonderen Teil des Strafrechts.

Aus diesem Grunde habe ich auch die bereits dem Allgemeinen Teil zugrunde liegende integrative Fallmethode beibehalten. Die vor allem an der höchstrichterlichen Rechtsprechung ausgerichteten Fälle und Lösungen sollen die Studierenden in die Lage versetzen, nicht nur das Einzelproblem zu erfassen, sondern auch die größeren Gesamtzusammenhänge zu erkennen, um auf diese Weise auch für die Bearbeitung unbekannter Klausursachverhalte gerüstet zu sein.

Leicht verändert gegenüber dem Allgemeinen Teil ist das Erscheinungsbild. Die Fälle sind nun ganz klar durch Einrahmungen kenntlich gemacht, sodass der Leser deutlich zwischen systematischem Text und Anwendung des Stoffs im Fall unterscheiden kann. Ich habe mit dieser grafischen Veränderung einem von Studierenden vielfach geäußerten Wunsch Rechnung getragen und werde diese neue Gestaltungsform auch in der 2. Auflage meines Repetitoriums zum Allgemeinen Teil übernehmen.

Meiner Mitarbeiterin *Frau Michaela Krämer* danke ich herzlich für die bei der Erstellung und Durchsicht des Manuskripts geleistete wertvolle Hilfe sowie für die Ausarbeitung des Stichwortverzeichnisses. Ohne ihre unermüdliche – zum Teil auch die Fallausarbeitung betreffende – fachlich kompetente Unterstützung wäre ein so rasches Erscheinen dieses Bandes sicherlich nicht möglich gewesen. Gleicher Dank gilt meinen studentischen Hilfskräften (in alphabetischer Reihenfolge) *Frau Rieke Detering*, *Herrn Andreas Ernst*, *Herrn Sebastian Jäger*, *Frau Helene Rörig*, *Frau Irene Walker* sowie *Frau Eva Wallberg*, die mir bei der Fallarbeit, bei der Einfügung von Literaturhinweisen sowie bei der Korrektur des Textes behilflich waren. Zu danken habe ich aber auch meiner Sekretärin *Frau Marlies Kessler*, die für die Herstellung des Typoskripts verantwortlich zeichnet und mir in jeder Bearbeitungsphase mit bewundernswerter Ausdauer, Gelassenheit und Übersicht zur Seite gestanden hat. Die Einheitlichkeit der Zitierweise ist maßgeblich auf ihre zuverlässige Arbeit am Computer zurückzuführen. Ein besonderer Dank geht schließlich einmal mehr an *Frau Alexandra*

*Vorwort zur 1. Auflage*

*Burrer* vom Verlag C.F. Müller, die das Entstehen dieses Bandes engagiert unterstützt und vorbildlich redaktionell betreut hat.

Last but not least will ich mich wieder bei meinen Studenten bedanken, die es ermöglicht haben, dass ich den Stoff dieses Buches in den Vorlesungen erproben und zur Diskussion stellen konnte. Dementsprechend möchte ich alle Leser erneut aufrufen, gegebenenfalls durch Kritik und Anregung unter der E-Mail-Adresse [christian.jaeger@uni-trier.de](mailto:christian.jaeger@uni-trier.de) zur künftigen Ausgestaltung und Verbesserung dieses Bandes beizutragen.

Trier, im August 2005

*Christian Jäger*